

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	22.11.2023	Ö			
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	N			
Rat	07.12.2023	Ö			

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Darlehensaufnahme bis zu 3.955 T€ vorgesehen. Diese wird in der Höhe nur erfolgen, wenn die im Investitionsplan aufgeführten Maßnahmen auch tatsächlich zur Ausführung kommen und soweit die bis dahin über Abschreibungen und Rücklagenbildung angesammelten liquiden Mittel nicht ausreichen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 500 t€ festgesetzt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan und der Stellenübersicht. Hierbei ist zu bemerken, dass der Personalrat der Stadt Bramsche über die Stellenübersicht zwecks Zustimmung informiert worden ist.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Unternehmensgewinn von 1.073 t€. Der Vermögensplan beinhaltet eine Darlehensaufnahme von 3.955 t€.

Die WIBERA, Wirtschaftsberatung Düsseldorf, hat unter Berücksichtigung der geplanten Kosten und Mengenanteile für das Wirtschaftsjahr 2024 eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Neben den reinen Kostenansätzen des Jahres 2024 wurden auch Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen aus den Vorjahren in die ab 01.01.2024 gültigen Gebührensätze eingerechnet. Wie im Vorjahr wurden die kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet, um die Substanzerhaltung des Eigenbetriebes zu stärken und zukünftige Investitionen zu ermöglichen. Weiterhin musste eine Aktualisierung des kalkulatorischen Zinssatzes berücksichtigt werden. Dieser liegt in der Planungsperiode 2024 nunmehr bei 2,52 % (2,44 % für 2023).

Der durch das NKAG (Niedersächsische Kommunalabgabengesetz) vorgeschriebene Zeitrahmen

zum Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ist bei der Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplans eingehalten worden.

Anlagenverzeichnis:

Erfolgsplan 2024

Investitionsplan 2024

Stellenplan 2024

Vermögensplan 2024